



Neustart Luftfahrt: Moratorium - kein Kapazitätsausbau im Flugverkehr (Motion Florence Brenzikofer)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) so anzupassen, dass ein weiterer Kapazitätsausbau zur Abfertigung von Flügen an Landesflughäfen Basel-Mulhouse, Genf und Zürich unzulässig ist. Bis der durch die Schweizer Flugverkehr verursachte CO₂-Austoss ein Drittel des Ausstosses des Referenzjahres 2018 beträgt, sollen keine Ausbauten wie beispielsweise Verlängerungen oder Neubau von Pisten und Neubau von Terminals vorgenommen werden.

Begründung:

Der Flugverkehr gehört zu den grössten Verursachern von Treibhausgasen und weist eine hohe Wachstumsrate auf. Im Jahr 2018 wurde durch in der Schweiz getanktes Kerosin total 5,74 Tonnen CO₂ emittiert. Hinzu kommt die Klimawirkung der Kondensstreifen und der daraus entstehenden Zirruswolken, welche als gravierend eingeschätzt werden müssen. Gleichzeitig ist es das erklärte Ziel des Bundesrates, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null abzusenken. Obwohl der Flugverkehr aus dem Pariser-Abkommen ausgeklammert ist, zeigt gerade das wegweisende Heathrow-Urteil, dass die Steigerung der Flugkapazitäten unvereinbar mit Klimaschutzmassnahmen sind. Die Luftfahrtpolitik des Bundesrates soll im Einklang mit der allgemeinen Stossrichtung und den Zielen des Weltklimaabkommens von Paris (COP21) stehen. Das Erreichen dieser Ziele ist nur realistisch, wenn ein weiteres Wachstum im Flugsektor verhindert wird. Im neuesten Sachplan hält der Bundesrat selbst fest, dass massive Schwächen im Umweltbereich bestehen. Für alle drei Landesflughäfen bestehen konkrete Ausbaupläne. Angesichts der erwähnten Ergebnisse der Wissenschaft ist es notwendig diesen ökologischen Unsinn zu stoppen. Ein Moratorium beim Ausbau von Flughafenkapazitäten wäre ein klares Signal an die Bevölkerung, Flughafenbetreiber und Fluggesellschaften, dass die künftige Entwicklung des Verkehrs in der Schweiz auf klimaverträgliche Art und Weise erfolgen muss.